

Beitragsordnung

1. Beiträge der ordentlichen Mitglieder

1) Der monatlich zu entrichtende Beitrag richtet sich bei Mitgliedern nach der Anzahl der Beschäftigten. Dies gilt gleichermaßen für Mitglieder aus dem Einzelhandel, der Gastronomie, der Dienstleistung und dem Handwerk.

2) Der monatliche Beitrag beträgt:

Monatsbeitrag	bis 2 Mitarbeiter	bis 5 Mitarbeiter	6 – 10 Mitarbeiter	über 10 Mitarbeiter
Euro	29,50	39,50	48,50	56,50

2. Beiträge der Fördermitglieder (§ 3, 3.5 Satzung)

1) Der monatliche Mindestbeitrag der gewerblichen Fördermitglieder beträgt 15,00 Euro.

2) Private Fördermitglieder können ihren Beitrag frei wählen. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 25,00 Euro.

3 Fälligkeit der monatlichen Beiträge

1) Die Beiträge sind wahlweise monatlich, vierteljährlich oder jährlich fällig.

2) Die Beiträge werden aufgrund der vom Mitglied zu erteilenden Einzugsermächtigung eingezogen.

3) Besondere Quittungen werden nicht ausgegeben.

4 Inkrafttreten

1) Die Beitragsordnung tritt zum 01.04.2011 in Kraft.

Citymarketing Dinkelsbühl e.V.

Schranngasse 1

91550 Dinkelsbühl

Tel. 09851 / 55 58 51

email: info@citymarketing-dinkelsbuehl.de